

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1775**

10 (6.7.1775) Allgemeines Intelligenzblatt- oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande



Allgemeines  
**Intelligenz- oder Wochenblatt**  
 für sämtliche  
 Hochfürstlich Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

General-Rescript an sämtliche Ober- und Aemter, Baden-Badischen Antheils,  
 vom 1sten April 1775 S. R. N. 3191, 3194 Erläuterung und nähere  
 Bestimmung derer das commercium zwischen Christen und Juden betref-  
 fenden ältern Baden-Badischen Verordnungen.

Carl Friderich 2c.

(Sortsetzung.)

III) Kauff- und Tauschhandel über Vieh und andere Fahrnis, als Frucht, Kleider 2c.  
 worunter jedoch Kauff- und Kramläden-Waaren nicht verstanden werden, betreffend,  
 verordnen Wir, mit Rücksicht auf eben angeführte Erklärung S. 12. daß

a) bey Fällen, wo das von jedem Theil zu leistende nicht gleich Zug für Zug geleistet wird und  
 ganz ausgehet, sondern der Christ dem Juden etwas schuldig verbleibt, alle solche Handel ebenfalls  
 allemal in Gegenwart des Orts Vogt oder Schultheißen, wo solcher Handel geschieht, und zweyer  
 Zeugen getroffen, und wann etwas Schriftliches aufgesetzt wird, auch dieses von denenselben ebenfalls  
 unterschrieben, oder wann es unterlassen, und es deswegen zwischen dem Christen und Juden zur  
 Klage kommen würde, auf solche nichtige Handlung nicht die geringste Reflexion bey Gericht gemacht  
 werden solle.

b) Bey Fällen aber, wo dergleichen Handel entweder auf gleichbaldige baare Bezahlung oder  
 auf kurze unverzinsliche Termine geschlossen werden, daß solche künftighin auch ohne Zuziehung des  
 Vorgesetzten im Ort und zweyer Zeugen, alsdann verbindlich und gültig seyn sollen, wann dabey nur  
 ein, von dem Christen selbst zu wählender, dem contrahirenden Juden mit Schulden nicht verhaftes-  
 ter Gerichtsmann, oder, wo solcher nicht zu haben, ein anderer, von dem Christen zu erwählender  
 ehrlicher Mann als Zeug adhibiret worden, durch welchen jedann bey allenfalls entstehendem Streit  
 jedesmal gültig und zuverlässige Kundschaft in der Sache erlanget werden möge; wo hingegen

c) bey Viehkäuffen ausser denen öffentlichen Jahrmärkten die Clausul auf todt und ab, oder auf Ha-  
 gel und Wind, eo ipso für null und nichtig geachtet, und der jüdische Verkäufer zur Strafe gezo-  
 gen werden solle.

(Die Sortsetzung folgt in nächstfolgendem Wochenblatt Nro. 11.)

Gerichtliche Notificationen.

Kastatt. Da in Gefolg Hochfürstl. Regierungs hoher Anordnung in hiesigem Oberamt, die  
 Gewähr- und Unterpands-Bücher in jeder Gemeind eingeführt, so fort alle ausgestellte gerichtliche  
 Obligationen erneuert, und unter Gewährleistung des ganzen Gerichts, zu desto mehrerer Sicherheit  
 der Darleiber, in gemeldte Unterpands-Bücher eingetragen werden sollen; Als werden hiemit alle  
 und jede, welche auf einige in hiesigem Oberamt liegende Grundstücke, Capitalien ausgelehnt ha-  
 ben, auf Montag den 7ten August, vor Oberamt geladen, um ihre habende Obligationen zu produ-  
 ciren,



ciren, und in jedes Orts Unterpfund-Buch eintragen zu lassen, und werden diejenige, welche nicht erscheinen, sich selbst den Schaden zuzumessen haben, wann ein bereits verpfändetes Gut nochmalen verfehrt, und diesem ein Jus potius eingeräumt wird. Rastatt den 4 Julii 1775.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt Rastatt.  
Emmendingen. Ueber das verschuldete Vermögen, Hans Hansers, des Burgers zu Zhringen, hiesigen Oberamts, ist von Seiten ersagten Oberamts die Untersuchung erkannt, und darauf zur Liquidation der Schulden, Donnerstag der 10 Aug. dieses Jahrs angeetzt worden; Es werden daher alle diejenige, so an diese einige rechtmäßige Forderung zu haben glauben, hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie an gedachtem Tag vor dem Oberamts-Commisario in dem Ort Zhringen, in des Engelwirth Carlins Haus, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Forderungen durch Schuldbriefe, Documenten, oder andere Art Rechtsgenüglich beweisen, und um so gewisser liquidiren sollen, als sie nach diesem Termin nicht mehr weiter werden angehört, sondern präcludirt werden. Signatum Emmendingen den 1ten Julii 1775.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt der Markgrafschaft Hochberg.  
Rastatt. Nachdem in Ganttsachen gegen Georg Stricker von Cazenheim, die Collocation-Orthel Samstag den 29 dieses dahier publicirt wird; Als werden alle und jede dessen Creditores ad Aud. Publ. hiemit auf selbigen Termin vorgeladen. Rastatt den 4 Julii 1775.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

#### Edictal, Citation.

Müllheim. Demnach Chirurgus, Johann-Jacob Schlotterbeck von Badenweiler, sich nicht nur mit einer ledigen Weibsperson zu Müllheim ehelich versprochen, und mit einer andern hiesig ledigen Burgers-Tochter in Unzucht vergangen, und vor den Vater des von dieser zur Welt gebohrnen Kindes erklärt, sondern auch wirklich von Catharina Weßlerinn und Anna Maria Kromerinn, beede ledigen Burgers-Tochtern von Badenweiler, daß er sie ohnehelich geschwängert habe, so wohl dieferwegen, als auch von ihnen um die Vaterschaft angeklagt worden, nunmehr aber ohne vorher dieferhalb sich zu verantworten, die Flucht ergriffen, und man nicht weiß, wo dessen Aufenthalt dermalen ist; Als wird gedachter Schlotterbeck, andurch dergestalten edictaliter citirt, daß er sich innerhalb sechs Wochen a die Publicationis dahier vor Oberamt zu stellen, und sich von der Anklage rechtlich entledigen, auf ungehorsames Aufsenbleiben aber gewärtigen, daß er nicht nur vor den Vater dieser beeden Kinder erklärt, sondern auch nach Ordnung Rechtens gegen ihn verfahren werden solle. Signatum Müllheim, den 29 Junii 1775.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt der Herrschaft Badenweiler.

Ettlingen. Es hat sich Joseph Haug, lediger Burgers-Sohn zu Schöllbronn, bereits vor 26 Jahren von Haus hinweg und als Nagelschmidt in die Fremde begeben, von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod alles Nachfragens obgeachtet nichts in Erfahrung gebracht werden können. Wie nun desselben Geschwistere um Ausfolgung seines wenigen in Pflegehaft stehenden Vermögens bey Fürstlichem Amt geziemend angestanden; So wird hierdurch obgedachter Joseph Haug, oder desselben rechtmäßige Erben dergestalt peremptorie vorgeladen, innerhalb drey Monaten, entweder selbst bey hiesig Fürstlichem Amt zu erscheinen, oder von sich dahin Nachricht zu geben. Widrigenfalls seinen Geschwistrigen effluxo termino das anverlangte Vermögen gegen Caution zuerkannt und ausgefolgt werden wird. Sign. Ettlingen den 26 Jun. 1775.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt allda.

#### Unglücks, Fälle.

Steinbach, den 2ten Julii. Gestern gegen 4 Uhr Nachmittags, ist Jacob Vogel, Burger und Wagner zu Sinzheim, als er sich mit seiner Ehefrau in Feldarbeit befunden, und bey einem vorgewesenem Donnerwetter wegen starkem Regen unter einen grossen Nußbaum nächstgedachten Sinzheim, sich begeben, und daselbst zusammen geseßen, von einem Wetterstrahl plözlich gefodtet worden. Die wundersame Wirkungen dieses Wetterstrahls waren hiebey, daß man den Todtencörper fünf



fünf Schuhe weit von dem Baum, welcher ebenfalls ganz zerschmettert worden, hinweggerissen, und seine Frau auf der andern Seite gedachten Baums, zwar noch lebendig, jedoch auffer Sinnen und Sprachlos liegend gefunden, welche dann die noch ohnweit davon ebenfalls befindliche andere Personen, nebst dem getödteten Ehemann, in ihre Wohnung gebracht, und mit den nöthigen Erfrischungsmitteln besorgt haben, es scheint selbige anheute sich wiederum in etwas zu erholen, auch die Sprache wieder zu bekommen. Das Angesicht des Getödteten war ganz schwarz, und die Haare abgebrannt, der übrige Leib aber unbeschädigt, dagegen von der Kleidung, ein Stück vom Bruststück samt einigen zinnernen Knöpfen hinweggerissen, nicht minder die Beinkleider zerfetzt, und die obere Knöpfe abgesprengt gewesen. Der schwefelhafte Geruch bey beiden Personen, ist noch heute nach Aussage der Orts-Vorstehern, so stark, daß man solchen in der Wohnung der Verunglückten kaum ertragen mag. Das Bedauerlichste ist dabey, daß der berührte Verunglückte sieben lebendige Kinder, ohne erforderlichen Unterhalt hinterlassen hat.

**Ettlingen.** Maria Anna Dantessin, ledige Burgers-Tochter zu Stupfrich, hatte das Unglück: Als sie unterm 21sten dieses spät unter der Abendkirche, an einem gefasteten Quellbrunnen, Wasser schöpfte, hinein zu glitschen, und, da niemand um Begeh gewesen, hülflos zu ertrinken. Sign. Ettlingen den 28 Junii 1775.

Hochfürstl. Markgräf. Badisches Amt allda.

#### Personen so ihre Dienste antragen.

**Langensteinbach.** Einem Ehrfamen Publico wird hiermit Nachrichtlich bekannt gemacht, daß die Einrichtung des ohnehin bekannten Langensteinbacher Baades zwischen Durlach und Pforzheim vor dieses Jahr durch mich unterzeichneten, als Beständer auf solche Art getroffen worden, daß so wohl einheimische als fremde Liebhaber so dieses heilsame und vortrefliche Trink- und Baadwasser, Curmäßig zu gebrauchen gedenken, so wohl mit Logis, Bett, Kost, Bedienung, guten Land-Rhein- und allen möglichen Sorten fremden Weinen, so gut als möglich und in einem civilen Preiß besorgt werden sollen, daß jedermann darüber seine Satisfaction zu bezeugen Ursach haben wird; Es werden demnach die respective Herrn Liebhaber hierzu nicht nur gehorsamst invitirt, sondern zugleich auch gebeten, ihre Bestellung wegen der Quartiere in Zeiten zu machen, damit man zu ihrer Comodität, vor ihrer Ankunft, die nöthige Veranstaltung überall machen könne. Langensteinbach, den 3ten Julii 1775.

Jacob Schöppler, dormaliger Baadwirth.

**Carlsruhe.** Im weißen Dyfen allhier, ist eine ledige Weibsperson, die weiß und schwarz Seidene Strümpf wascht, stürzt u. Strücker hineinsetzt, Haarbeutel macht und gewobene Hosen ausbessert.

#### Sachen so zu verleihen sind.

**Carlsruhe.** Bey dem Hoffschuhmacher, Hrn. Feyerabend, liegen 200 fl. gegen Gerichtliche Versicherung, parat zu verleihen, und ist sich disfalls bey ihm selbst zu melden.

**Carlsruhe.** In des Creutzbauers Haus in der Waldgäß, ist der ganze obere Stock fornen heraus zu verleihen, bestehend in 2 Stuben, 1 Alcoven und Kammer; hinten aus 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, 1 Keller zu vier Fuder Wein, 1 Holzschopf zu 10 Klafter, 1 Viertel Garten 100 Schuh lang und 23 Schuh breit, nebst übrigen Bequemlichkeiten, und ist den 23 October zu beziehen.

**Carlsruhe.** Bey dem Hof-Factor Jud, Model Salomon Mayer, ist in seinem Haus im grossen Circle, vor Verheyrathete oder ledige Personen, der obere Stock zu verleihen, bestehend in 4 Zimmer, 1 Küche, 1 verschlossenen Speicher, Platz zu Holz, einen Theil am gewölbten Keller, Waschhaus, nebst übrigen Bequemlichkeiten; benöthigten Falls gibt er auch Bett und Meubles her, und kan bis den 23 Julii bezogen werden.

#### Sachen so zu verkaufen sind.

**Carlsruhe.** Bey dem Rathsverwandten und hiesigen Gastgeber zur Sonnen, Herrn Trohsman, ist extra guter Rhingauer Wein die Bouteille a 48 kr. täglich gegen baare Bezahlung zu haben.

#### Geborne.

**Carlsruhe.** Den 30 Jun. Rosina Margaretha, Vater: Friedr. Greiner, Fuhrknecht. Den 1 Jul. Johann Ludwig, Vater: Herr Comr. Friedr. Hochstetter, Herrschaftlicher Geometra. 3. Catharina Barbara, Vater: Hr. Friedrich Seiff, Fürstl. Beyseher.

Pforzheim,



Pforzheim. Den 25 Jun. Juliana Catharina, Vater: Christoph Kiefer, Burger und Dreher,  
 26. Carl Christoph, Vater: Herr Joh. Casimir Wohllich, Fürstl. Hauptzoller. Den 1 Julii, Chri-  
 stina Sibylla, Vater: Joh. Georg Heinz, Stahlarbeiter.

**Gestorbene.**

Carlsruhe. Den 1 Julii. Johann Carl, Carl Georg Ruprechts, Laquais bey des Herrn  
 Erbprinzen Hochfürstl. Durchlaucht, Sohn, alt 9 Tage. Tod. Johann Franciscus Gos, Burger  
 und Schneider, alt 71 Jahre 9 Mon. 3. Maria Jacobina, geb. Samsonin, Peter Willets, Bur-  
 gers, Ehefrau, alt 46 Jahre.

Pforzheim. Den 27 Jun. Johann Jacob, Hrn. Joh. Jac Bogts, Burgers u. Vaders, Sohn,  
 alt 8 Jahre, 2 Mon. 7 Tage. Tod. Ambrosius, Ambrosius Wagners, Burgers und Zingieffers,  
 Sohn, alt 1 Jahr weniger 3 Tage.

**Copulirte.**

Carlsruhe. Den 29 Jun. Jerg Michael Otterbach, neu angenommener Burger und Becker-  
 meister in Kehl, mit Jacobina Catharina Barbara Seithin, weil. Joh. Jac. Seithen, Burgers und  
 Strumpffstrickers, Tochter. Den 4 Jul. Hr. Carl Willardt, neu angenommener Burger und Handels-  
 mann dahier, mit Jungfer Catharina Barbara Bergmüllerinn, Herrn Werkmeister Bergmüllers,  
 eheliche ledige Tochter.

Pforzheim. Den 29 Jun. Heinr. Hilpert, Hinterfäß, mit Elisabeth Rentschlerin v. Reichenbach,

**Promotionen.**

Serenissimus haben den Rath und Hof-Medicum, auch Stadt- und Land-Physicum,  
 Herrn Johann Ernst Kaufmann zu Durlach, zum Leib-Medico bey Höchstdero Frauen  
 Mutter, der vermittliten Frauen Erb-Prinzessin Hochfürstl Durchlaucht, zu ernennen, und  
 ihme anbey den Character und Rang eines Fürstlichen Hofraths bezulegen, gnädigst geruhet,

Marktpreise vom 29 Junii bis den 6 Julii 1775.

Fruchtpreise.				Sleischszugung.													
Durlach		Pforzheim		Carlsruhe		Bühl											
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.										
Tob Wolher Sim. Alt Korn . . . . . Neu Korn . . . . . Alt Kernen . . . . . Neu Kernen . . . . . Weizen . . . . . Gemischte Frucht . . . . . Neu Gersten . . . . . Weiszkorn . . . . . Haber . . . . . Erbsen . . . . . Linsen . . . . . Bohnen . . . . .				Die Bierel, kar Wolher. Das Thund Rindfleisch, gutes Schmalfleisch . . . Hammelfleisch . . . Kalbfleisch . . . . . Schweinefleisch . . . Rindschmalz . . . . . Schweineschmalz . . . Unschlitt . . . . . Lichter, gezogene gegossene Butter . . . . . 7 Eyer vor . . . . .				Durlach		Pforzheim		Carlsruhe		Bühl			
								fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
								6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
								5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
								6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
								5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
								6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
								15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
								14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
								10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
14	14	14	14	14	14	14	14	14	14								
12	12	12	12	12	12	12	12	12	12								
4	4	4	4	4	4	4	4	4	4								

  

Bekensszugung.	Carlsruhe.			Durlach.			Pforzheim u. Stein.		
	Pfund.	Lot.	fr.	Pfund	Lot.	fr.	Pfund.	Lot.	fr.
Weiß, oder Semmel		17	2		17	2		20	2
Weiß Brod . . . . .							3		6
dito . . . . .	1	20	6	1	23	6	2	4	4
Schwarz Brod . . . . .	4		8	2	14	5	7	4	12
Recken Brod . . . . .							3	19	6